

Der **Kreis Steinburg** sucht zur Verstärkung des Teams in der Abteilung „Teilhabe und Eingliederung“ des Kreissozialamtes zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

Diplom-Sozialpädagog*innen

Diplom-Sozialarbeiter*innen

Diplom-Heilpädagog*innen

Bachelor of Arts Soziale Arbeit

Bachelor of Arts Heilpädagogik

(jeweils EG S 12 TVöD-SuE)

mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbarer Qualifikation. Die Arbeitszeit beträgt 39 Stunden/Woche, eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Erstberatung und Teilhabe-/Gesamtplanung im Bereich der Schulbegleitungen und der heilpädagogischen Leistungen für Kinder nach dem SGB XII (ab 2020 nach dem SGB IX). Der Einsatz in einem anderen Aufgabenbereich der Abteilung (insbesondere in der Erstberatung, Teilhabe-/Gesamtplanung für erwachsene Menschen mit Behinderungen nach dem SGB XII bzw. SGB IX) bleibt vorbehalten.

Was wir uns wünschen:

- berufliche Erfahrungen aus dem Bereich der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, soweit vorhanden aus dem Arbeitsbereich mit dem Personenkreis der erwachsenen Menschen mit Behinderung
- Team- und Kritikfähigkeit
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Verhandlungsgeschick und sicheres Auftreten.

Näheres entnehmen Sie bitte dem nachstehenden Anforderungsprofil einer Fachkraft (m/w/d).

Wir bieten Ihnen:

- bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen ein Entgelt nach EG S 12 TVöD-VKA (Sozial- und Erziehungsdienst)
- eine unbefristete Voll- oder Teilzeitstelle im öffentlichen Dienst

- eine interessante Aufgabe
- kollegiale Mitarbeit in einem aufgeschlossenen Team
- attraktive Fortbildungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeiten, die eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen
- betriebliche Gesundheitsförderung
- Supervision.

Für Detailfragen stehen Ihnen Herr Weber (Tel. 04821/69 409) und Frau Vandreike (Tel. 04821/69 424) gern zur Verfügung.

Eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B wird vorausgesetzt.

Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte **bis zum 06.10.2019** an:

Kreis Steinburg
Der Landrat
Hauptamt
Viktoriastraße 16-18
25524 Itzehoe
personal@steinburg.de

Anforderungsprofil einer Fachkraft (m/w/d) im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB IX bzw. XII:

- gute Rechtskenntnisse aus dem Bereich der Sozial- bzw. Eingliederungshilfe
- Kenntnisse über die verschiedensten Krankheitsbilder und Behinderungsarten (z.B. die Fähigkeit, das sprachliche Niveau bei geistig behinderten Menschen einschätzen zu können)
- Fähigkeit der Verhandlungsführung mit den an der Fallsteuerung beteiligten Dritten
- Fähigkeit, Leistungsberechtigte und Einrichtungsträger passgenau zusammen zu führen
- Fähigkeit zur Netzbildung und -nutzung
- Respekt vor Personen und deren Problemlagen (vorurteilsfreies Handeln)
- Erarbeitung konstruktiver Lösungsstrategien, ohne Verlust der Souveränität gegenüber „starken“ Verhandlungspartnern
- Konfliktfähigkeit
- Überzeugungskraft und Durchsetzungsfähigkeit
- Entscheidungsfähigkeit und -freudigkeit
- aufgaben- und ergebnisorientiertes und offenes Verhalten
- Problemanalyse/ Problemlösefähigkeit
- Wirtschaftlichkeitsprüfung/ Kostenkontrolle/ Kostenbewusstes Denken
- Fähigkeit zur Selbstkritik (z.B. bei der Überprüfung der Richtigkeit der Hilfen)
- persönliches Engagement

Die Fachkraft (m/w/d) plant, organisiert, koordiniert und überwacht die Hilfe in Zusammenarbeit mit den Verwaltungskräften. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, dass die Fachkraft (m/w/d) gründliche und umfassende Kenntnisse aus dem Bereich der Sozialhilfe- bzw. Eingliederungshilfe hat. Gerade dieser Bereich ist von großer Bedeutung, weil trotz der komplizierten und schwierigen Aufgabe der Teilhabe-/Gesamtplanung umsteuerungsbedingte Einsparungsmöglichkeiten stets beachtet werden sollten.

Weiterhin setzt die Tätigkeit als Fachkraft (m/w/d) Kenntnisse der Angebotsstrukturen im eigenen Kreis, im Lande Schleswig-Holstein bzw. im gesamten Bundesgebiet voraus.

Um steuernd im Rahmen der Teilhabe-Gesamtplanung eingreifen zu können, ist eine enge Zusammenarbeit mit Einrichtungsträgern unabdingbar. Dieses setzt ein hohes Maß an Kompetenz im Bereich der Gesprächsführung und Organisationsfähigkeit voraus.

Die Fähigkeit, sich in ein vorhandenes Team zu integrieren, wird erwartet.